

Kleine Anfrage **3305**

des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)

Praxis der Ruhestandsregelungen im Abgeordneten-, im Beamten- und im Ministergesetz I

Durch die Uneinheitlichkeit von Beamtenrecht in den einzelnen Bundesländern und auf Bundesebene haben sich immer wieder Spannungen beim Wechsel von Wahl- und politischen Beamten ergeben. Jüngstes Beispiel dafür ist die Diskussion um die Ruhestandsregelung des ehemaligen Regierungssprechers und Staatssekretärs Peter Zimmermann. Hinzukommt das Nichtvorhandensein einer klaren Verrechnungsregelung für beamtenrechtliche Versorgungsbezüge von Ruhestandsbeamten, wenn sie noch gar nicht aktiv in den Altersruhestand überwechseln. Daraus entstanden und entstehen regelmäßig Debatten über unangemessene Belastungen des Landeshaushalts und damit der Steuerzahler.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wahl- oder politische Beamte hat das Land derzeit im Landesdienst und wie viele Wahlbeamte sind auf der kommunalen Ebene aktiv?
2. Wie viele Wahl- oder politische Beamte sind ausgeschieden und in aktiver Ruhestandsversorgung auf Landes- und auf kommunaler Ebene?
3. Welche Ministerinnen oder Minister der heutigen Landesregierung waren in der Vergangenheit Staatssekretärinnen oder -sekretäre auf Bundes- oder Landesebene und haben damit unverfallbare Ansprüche erworben?
4. Erhalten diese Ministerinnen oder Minister aus diesen Wahl-Politischen Beamtenberufungen heute oder zukünftig noch laufende Versorgungsleistungen, wenn ja, in welcher Höhe (bitte einzeln aufschlüsseln)? Werden die Versorgungsleistungen mit weiteren Ansprüchen verrechnet, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Welche Versorgungszuwerder zahlen diese Leistungen und wie stehen Ansprüche aus Tätigkeiten auf Landes- und Bundesebene im Verhältnis zueinander (bei der möglichen Verrechnung)?
5. Unter welchen Bedingungen könnte eine der unter Frage 4 genannten Personen bereits erworbene Ansprüche auf Ruhestandsbezüge des Bundes geltend machen und welche Zahlungen aufgrund des Thüringer Ministergesetzes könnten noch erlangt werden? Wie würden diese miteinander verrechnet?

6. Wie viele Landtagsabgeordnete erhalten beamtenrechtliche Ruhestandsbezüge und gibt es diesbezüglich Verrechnungsklauseln im Beamten-, Minister- oder Abgeordnetenrecht?
7. Wie viele Landtagsabgeordnete erhalten neben der Abgeordnetenvergütung gleichzeitig noch beamtenrechtliche Einkünfte (z. B. als Wahlbeamte) und wie werden diese gegeneinander aufgerechnet? Wie gestalten sich die späteren Ruhestandsbezüge bei solchen Doppelvergütungen?
8. In welchem Umfang zahlt der Freistaat Thüringen derzeit Ruhestandsbezüge (bitte Einzelaufstellung)?

Alle Angaben, die sich auf Beamtenansprüche und Anwartschaften beziehen, bitte nach Funktionen, Dienstzeiten und Lebensalter gliedern.

Ramelow